



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Herrn
Oberbürgermeister
Peter Jung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal*

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 Johannes-Rau-Platz 1
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@fdp-wuppertal.de
Datum 05.11.2009

Drucks. Nr. **VO/0798/09**
 öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
16.11.2009	Rat der Stadt Wuppertal

Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat möge in seiner Sitzung am 16.11.2009 beschließen:

„Der Bau von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen an oder auf denkmalgeschützten Gebäuden oder in einer geschützten Gesamtanlage wird in Wuppertal genehmigt, wenn dadurch der Denkmalwert nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Investoren eine für das denkmalgeschützte Objekt optimale Lösung zu finden.“

Begründung

Eigentümern von denkmalgeschützten Häusern wird häufig die Genehmigung zum Bau einer Solaranlage auf oder an ihren Häusern verweigert, selbst dann, wenn die denkmalprägende Bedeutung des Gebäudes dadurch nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt wird.

Der Denkmalschutz sollte der Nutzung alternativer Energien nicht generell im Wege stehen. Dazu ist es notwendig, die bisherige Praxis in Wuppertal in Bezug auf die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Umweltschutz zu überprüfen und anzupassen.

Es liegen mittlerweile Gerichtsurteile vor, wonach das Anbringen einer Solar- und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines denkmalgeschützten Hauses zu genehmigen ist, wenn dadurch der Denkmalwert nicht wesentlich beeinträchtigt wird (Verwaltungsgericht Braunschweig; Az: 2A 180/05)

Wenn in Wuppertal, so einer Pressemeldung zufolge, nur dann eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, wenn die Eigentümer die Stadt verklagen, ist nicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Suika

-Fraktionsvorsitzender-